



EINWOHNERGEMEINDE ZÄZIWIL

Bernstrasse 1  
3532 Zäziwil

Telefon 031 710 33 33 / Fax 031 710 33 34  
gemeinde@zaeziwil.ch / www.zaeziwil.ch



# Konzept Schulsozialarbeit an der Schule Region Zäziwil

gültig ab 1. Februar 2021

## 1. Rechtliche Grundlagen

- **Bildungsreglement**  
Art. 3 und Art. 13
- **Bildungsstrategie 2020 - 2023**  
In der Bildungsstrategie 2020 - 2023 der Schule Region Zäziwil ist folgende Zielsetzung formuliert:
  - Das Angebot der Schulsozialarbeit ist eingeführt und integriert.
  - Die Schulsozialarbeit unterstützt SuS, Lehrpersonen und Eltern in herausfordernden Situationen.
- **Zusammenarbeitsvertrag / Leistungsvertrag**
  - Zusammenarbeitsvertrag / Leistungsvertrag mit der Gemeinde Konolfingen, gültig ab 01. Februar 2021
  - ergänzend gilt das Konzept Schulsozialarbeit Region Konolfingen (2017)
- **Zusammenarbeitsvertrag Bildung Schule Region Zäziwil**
  - Zusammenarbeitsvertrag Bildung Zäziwil/Oberhünigen, Art 23 a (Kostenaufteilung)

## 2. Definition Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit (SSA) ist

- ein freiwilliges Angebot der beruflichen Kinder- und Jugendhilfe in der Schule
- Bindeglied zwischen Familie, Schule und Fachstellen
- ein Werkzeug / Angebot für Kinder, Lehrpersonen, Eltern, zur Förderung des Kindeswohls

Die Schulsozialarbeit verfolgt das Ziel, Kinder und Jugendliche im Prozess des Erwachsenwerdens zu begleiten, sie bei einer für sie befriedigenden Lebensbewältigung zu unterstützen und ihre Kompetenzen zur Lösung von persönlichen und/ oder sozialen Problemen zu fördern. Dazu wendet Schulsozialarbeit Methoden und Grundsätze der Sozialen Arbeit an und arbeitet eng mit der Schule zusammen.

Eine Schulsozialarbeiterin oder ein Schulsozialarbeiter

- ist persönlich an der Schule anwesend und kann schnell und unkompliziert kontaktiert werden.
- unterstützt Kinder und Jugendliche, Lehrpersonen, Schulleitung sowie Eltern und wahrt dabei eine unabhängige und vermittelnde Rolle.
- arbeitet präventiv und hilft Schwierigkeiten oder Probleme, die den Schulerfolg gefährden und den Unterricht belasten, früh zu erkennen und anzugehen.
- begleitet die Schule bei Krisensituationen, initiiert Gespräche, hilft Lösungen suchen oder vermittelt bei Bedarf spezialisierte Fachstellen.
- leistet einen Beitrag zu einem guten Lern- und Lehrklima und unterstützt damit den Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule.

### 3. Gründe für die Einführung der Schulsozialarbeit

#### «Junge Menschen sollen optimal von ihrer Schulzeit profitieren können»

Gesellschaftliche Veränderungen machen auch vor Zäziwil nicht Halt. Der Auftrag von Lehrpersonen ist die schulische Bildung der Schülerinnen und Schüler (SuS). Dazu bauen sie eine entwicklungsfördernde Schulkultur auf und pflegen entsprechend dienliche Beziehungen mit den SuS und deren Eltern auf. Die Lehrpersonen, die mit der wachsenden Vielfalt im Schulzimmer und gestiegenen Qualitätsanforderungen ohnehin schon alle Hände voll zu tun haben, sind vor neuen Herausforderungen gestellt. Während manche Kinder und Jugendliche wegen gesteigerter Leistungsanforderungen in der Schule unter Druck, Stress und Überforderung leiden, kämpfen andere mit Themen wie Streit oder Gewalt in der Familie, Magersucht, Cybermobbing, Missbrauch, Selbstmordgedanken, Scheidungskriegen oder Fluchtbiographien. Für die Bewältigung all dieser Aufgaben fehlen in der Schule die Ressourcen.

Mit dem Integrationsauftrag ist die Unterrichtsgestaltung anspruchsvoller geworden. Es ist wichtig, dass ein "normaler" Unterricht auch mit der Integration stattfinden kann. Die IF-Lehrpersonen unterstützen die Lehrpersonen im Unterricht und SuS bei Lernschwierigkeiten - sie sind für den lernpädagogischen Bereich zuständig. Viele Fälle nehmen jedoch sehr viel Raum und Zeit ein, und es muss zum Teil sofort interveniert werden. Sind umfangreiche soziale Probleme Auslöser für Lernschwierigkeiten nimmt die Begleitung der SuS und der Familie sowie die Koordination in der Schule schnell viel Zeit in Anspruch. Die alleinige Bearbeitung durch IF-Lehrperson übersteigt ihren Auftrag.

Die Schulsozialarbeit ist ein zeitgemässes, die Schule unterstützendes Angebot. Die Schulsozialarbeit kennt das ganze Spektrum von der freiwilligen präventiven Beratung bis zur gesetzlich verpflichtenden Intervention. Sie verfügt über das nötige Fachwissen und die Kompetenzen zur Erarbeitung von Lösungen in komplexen schwierigen Situationen. Die Schulsozialarbeit ist Teil der schulinternen Unterstützung und ist für alle Anspruchsgruppen ein unabhängiger Ansprechpartner. Sie pflegt den guten Kontakt zu den Lehrpersonen und den SuS.

### 4. Ziele und Anspruchsgruppen

Die ganze Schule soll von der Schulsozialarbeit profitieren können.

#### Schülerinnen und Schüler

Die Schulsozialarbeit unterstützt die schulische und die soziale Integration der Kinder und Jugendlichen.

- Sie werden unterstützt bei der Bewältigung kritischer Lebenssituationen (Intervention).
- Ungünstige sozial bedingte Entwicklungen werden frühzeitig erkannt und entsprechende Massnahmen eingeleitet (Früherkennung).
- Ihre sozialen Kompetenzen werden gefördert, damit sie den Anforderungen von Schule, Ausbildung und des Lebens gewachsen sind (Bildung / Prävention).

#### Lehrpersonen und Schulleitungen

- Die Lehrpersonen und Schulleitungen werden bei der Prävention und Früherkennung von sozialen Problemen und bei der Bewältigung von Gefährdungssituationen unterstützt.
- Die Lehrpersonen und Schulleitungen werden bei der Erfüllung ihrer pädagogischen Aufgaben unterstützt.

#### Eltern und Erziehungsberechtigte

Die Eltern werden bei der Erfüllung ihres Erziehungsauftrages unterstützt.

## 5. Leistungskatalog und Angebot

Das Angebot der Schulsozialarbeit wird bei der Gemeinde Konolfingen eingekauft. Die Kinder- und Jugendfachstelle Region Konolfingen bietet seit einigen Jahren die Schulsozialarbeit an. Zurzeit profitieren neben Konolfingen auch Biglen, Grosshöchstetten, Freimettigen, Niederhünigen und Walkringen vom SSA Angebot.

Das Handlungsverständnis der Schulsozialarbeit Region Konolfingen beinhaltet:

- **Entwicklung, Bildung und Prävention:** Förderung, Stärkung der eigenen Problemlösefähigkeit / Erziehungskompetenz, risikoträchtigen Lebensverläufe vorbeugen
- **Früherkennung:** Sich entwickelnde Probleme erkennen
- **Frühintervention:** Probleme abwenden und ihrer Vergrösserung / Zuspitzung entgegenwirken
- **Intervention:** Schadensbegrenzung während Krisen, Notfällen, Gefährdungssituationen

Dazu besteht folgender Leistungskatalog:

### Fallbezogene Arbeit

- Beratung SuS
- Beratung Eltern
- Beratung / Austausch Lehrpersonen
- Beratung / Austausch Schulleitung
- Früherkennung
- Intervention

### Fallunspezifische Arbeit

- Beziehungsarbeit
- Bildungsarbeit
- Elternarbeit
- Fachberatung
- Vernetzung
- Information / Öffentlichkeitsarbeit
- Grundlagenarbeit
- Qualitätssicherung

## 6. Zugang zum Angebot

Folgende Schulstandorte der Schule Region Zäziwil werden durch die Schulsozialarbeit abgedeckt:

- Kindergarten, Zelgweg 2
- Schulhaus Zäziwil
- Schulhaus Oberhünigen

Mit der wöchentlichen Anwesenheit einer Fachperson wird an den Schulstandorten der Zugang zur SSA für alle Anspruchsgruppen sichergestellt. Sie kommt dann ins Spiel, wenn sie von einer Anspruchsgruppe im Rahmen des Leistungsangebots einen Auftrag erhält.

Die Schulsozialarbeitenden leisten während den Schulwochen ein erhöhtes Arbeitspensum mit entsprechender Kompensation während der unterrichtsfreien Zeit (Jahresarbeitszeit). Die Schulsozialarbeitenden planen ihre Präsenz entsprechenden des Bedarfs in den Schulen und in Absprache mit der Schulleitung und der Leitung der Schulsozialarbeit.

Grundsätzlich dürfen Schülerinnen und Schüler bei vereinbarten Terminen die Schulsozialarbeit während der Unterrichtszeit besuchen. Gesprächstermine während der Unterrichtszeit werden mit der betroffenen Lehrperson abgesprochen.

Die Schulsozialarbeit wird insbesondere beigezogen, wenn komplexe und umfangreiche Interventionen nötig sind.

Grundsätzlich kann die Schulsozialarbeit in jeder Stufe des Notfallkonzeptes der Schule Region Zäziwil beigezogen werden; explizit erwähnt wird sie ab Stufe 4 des Notfallkonzeptes der Schule Region Zäziwil (siehe Anhang zum Konzept Schulsozialarbeit).

## **7. Grenzen der Schulsozialarbeit**

Im Vordergrund steht immer das Wohl des Kindes. Das Angebot bezieht sich nur auf den Schulbetrieb und die im Leistungskatalog aufgeführten Aufgaben. Die Schulsozialarbeit bezieht wo nötig andere Fachstellen in die Arbeit ein. Schulsozialarbeit befasst sich nicht mit schulischen Lernschwierigkeiten von Schülerinnen und Schüler.

## **8. Umfang Schulsozialarbeit**

Kriterien zur Berechnung des Umfangs:

- Anzahl SuS
- Anzahl Schulstandorte und ihre geographische Distanz
- Koordinationsbedarf
- Soziale Belastung der Schule

Im Rahmen von kantonalen Empfehlungen ist die Schule Region Zäziwil mit 25 Stellenprozenten angemessen und den Bedürfnissen entsprechend versorgt. Der Leistungsumfang wird im Leistungsvertrag mit der Gemeinde Konolfingen geregelt. Eine Abweichung von 5 % des Leistungsumfanges ist zulässig und nicht zu begründen. Werden situativ Leistungen von mehr als 5 % des vereinbarten Leistungsumfanges bezogen (d.h. + 1.25 Stellenprozent), werden die Mehrkosten durch die Gemeinde Konolfingen zusätzlich in Rechnung gestellt. Die Schulleitung ist verpflichtet, solche Mehrleistungen vorgängig durch die Bildungskommission, respektive den Gemeinderat (je nach finanzieller Kompetenz) genehmigen zu lassen.

Die inhaltliche Schwerpunktsetzung der Leistungserbringung geschieht auf operativer Ebene zwischen Schulleitung und Leitung der Kinder- und Jugendfachstelle Konolfingen.

Der Umfang wird im Leistungsvertrag mit der Gemeinde Konolfingen festgehalten. Dieser sieht Anpassungsmöglichkeiten vor. So können die Leistungen nach den ersten Erfahrungen überprüft und angepasst werden. Der Leistungsbezug ist alle zwei Jahre zu überprüfen, erstmals nach Ablauf des zweiten Betriebsjahres, d.h. anfangs 2023.

## **9. Strategische Verantwortung**

- **Gemeinde Konolfingen**
  - Verantwortlich für die Bereitstellung des Angebotes und die strategische und operative Leitung der Schulsozialarbeit.

- Führen der Fachkommission Schulsozialarbeit
- Einsetzen von für die Schulsozialarbeit entsprechend qualifiziertem Personal
- Berichterstattung
- jährliche Abrechnung
  
- **Gemeinde Zäziwil**
  - Gemeinderat
    - Abschluss des Zusammenarbeitsvertrages und des Leistungsvertrages mit Konolfingen
    - Genehmigung von Vertragsänderungen
    - Finanzielle Kompetenz gem. Zuständigkeitsordnung der Gemeinde Zäziwil
  
  - Bildungskommission
    - Vertretung der Anliegen in der Fachkommission Schulsozialarbeit Konolfingen (die jeweilige Ressortleiterin Bildung)
    - Controlling (jährliche Berichterstattung erfolgt durch Schulsozialarbeit Region Konolfingen)
    - regelmässige Überprüfung der Leistungsbestellung und gegebenenfalls Prüfung von Anpassungen (Reduktion / Erweiterung), Antragstellung an Gemeinderat gem. finanzieller Zuständigkeitsordnung Gemeinde Zäziwil
  
  - Schulleitung
    - geregelte Zusammenarbeit mit Schulsozialarbeitenden mit folgenden Zielsetzungen:
      - Qualitätssicherung und Angebotssteuerung
      - Regelung der Zusammenarbeit
      - Lösung von allfälligen Konflikten
    - inhaltliche Schwerpunktsetzung der Leistungen zusammen mit der Leitung SSA
    - Einholen der Genehmigung von situativ bedingten Mehrleistungen bei der Bildungskommission oder dem Gemeinderat (je nach finanzieller Kompetenz) Gemeinderat
    - Berichterstattung an die Bildungskommission

## **10. Infrastruktur und Ausstattung**

Die Schule Region Zäziwil stellt für die SSA an den Schulstandorten zielführende Besprechungsräume zur Verfügung. Der Standort und die Atmosphäre des Raums fördert eine Inanspruchnahme des Angebots. Schwierige Gespräche können ungestört geführt werden.

Ein abschliessbarer Aktenschrank, zu der nur die Schulsozialarbeit Zugang hat, steht im Schulhaus Zäziwil zur Verfügung.

Die Schulsozialarbeit hat im Schulhaus Zugang zu einem Drucker / Kopierer. Diese kann für die Leistungserbringung an der Schule Region Zäziwil unentgeltlich benützt werden.

Konolfingen ist als Arbeitgeberin für alles weitere Material und Arbeitsinstrumente, wie Notebook und Mobiltelefon besorgt.

## 11. Finanzielles

Die gesamten Nettoaufwendungen der Schulsozialarbeit werden nach Abzug allfälliger Beiträge Dritter gestützt auf die Betriebskostenabrechnung auf die Vertragsgemeinden proportional zur Anzahl bestellter Stellenprozent aufgeteilt.

Die Kosten für die Schulsozialarbeit berechnen sich wie folgt (Budget 2021)

### AUFWAND

Entschädigung Kommission	1'000.00
Löhne (inkl. Leitung 10%)	189'800.00
AHV, IV, EO (inkl. Leitung 10%)	13'650.00
Pensionskasse (inkl. Leitung 10%)	15'900.00
Unfallversicherungen (inkl. Leitung 10%)	5'400.00
Familienausgleichskasse (inkl. Leitung 10%)	3'050.00
Reisekosten und Spesen	1'000.00
<i>Total Löhne und Entschädigungen</i>	<u>229'800.00</u>
Weiterbildung/ Supervision	3'900.00
Betriebskosten (Material, Handy, Mobilität usw.)	4'230.00
Aktivitäten Schulsozialarbeit	3'000.00
Interne Verrechnungen (Lohnbuchhaltung, EDV)	3'400.00
<i>Total Betriebskosten</i>	<u>14'530.00</u>
<b>Aufwand Total Region</b>	<b><u>244'330.00</u></b>

<b>ERTRAG</b>	<b>Budget 2021</b>
Beitrag aus dem kantonalen Lastenausgleich	21'750.00
Kostenanteil Zäziwil (25 von 185 Stellenprozent, 13.5% von )	30'080.00
+ Reserve (10 %) gerundet	3'000.00
Kreditbeschluss (wiederkehrende Kosten für ein Betriebsjahr)	33'000.00

Die Kosten für die Schulsozialarbeit werden im Verhältnis der SuS zwischen der Gemeinde Zäziwil und den Gemeinden, welche SuS in die Schule Region Zäziwil schicken, aufgeteilt. Stichtag ist der 15.09. (Schülerstatistik) des vorangehenden Jahres). Die Kostenanteile werden in den jeweiligen Verträgen mit den angeschlossenen Gemeinden geregelt. Mit dem Vertragsabschluss gelten die Kosten als verbindlich zugesichert und rechtlich sichergestellt.

## 12. Genehmigung

**Biko:** 1. September 2020  
**Gemeinderat** 21. Oktober 2020

## Anhang

### Ablaufschema Notfallkonzept: Schauen und Handeln

#### Stufe 1: Erkennen, Beobachten, Dokumentieren, Rückmelden an IF/LT oder anderen betroffenen Lehrpersonen.

- **Vorgehensweise:** beobachten, über gewisse Zeit schriftlich dokumentieren, archivieren, SuS Rückmeldungen geben, sich mit beteiligten Lehrpersonen austauschen.
- **Rollen:** IF/LT-Lehrpersonen als Beratungsperson beiziehen. Beobachtungen besprechen und allenfalls weitere Massnahmen besprechen.
- Die Lehrperson hat die Möglichkeit **externe Fachstellen:** EB, Jugendfachstelle SSA für eine Beratung beizuziehen.
- **Ziel:** sozial auffälliges Verhalten frühzeitig wahrnehmen und die geeignete Bearbeitung einleiten.

#### Stufe 2: Gespräch mit der Schülerin mit dem Schüler führen und erste Massnahmen festlegen.

- **Vorgehensweise:** Gespräch mit SuS vereinbaren, Abmachungen und Ziele vereinbaren und überprüfen. Weiteres Vorgehen aufzeigen. Formular «Gesprächsprotokoll» Stufe 2 mit SuS ausfüllen. Frühestens nach zwei Wochen überprüfen.
- **Gesprächsführung:** Die Klassenlehrperson führt das Gespräch.
- **Rollen:** Die IF/LT-Lehrperson kann bei diesem Gespräch mit dabei sein. Sie kann aber auch selber ein Gespräch mit dem SuS nach Absprache mit der Lehrperson führen.
- **An diesem Gespräch anwesende Personen:** Klassenlehrperson, SuS, evtl. IF/LT, TP-Lehrperson.
- **Ziel:** sozial auffälliges Verhalten reflektieren und Veränderungen einleiten. SuS zum Kontakt zu externen Fachstellen motivieren z.B: Jugendfachstelle...

#### Stufe 3: Gespräch mit Einbezug der Eltern bzw. der Erziehungsberechtigten mit einer Zielvereinbarung.

- **Vorgehensweise:** Gespräch mit Eltern vereinbaren. Transparent informieren, zur Zusammenarbeit motivieren. Formular «Gesprächsprotokoll» ab Stufe 3 mit Eltern ausfüllen.
- **Rollen:** Die IF/LT-Lehrperson ist an diesem Gespräch mit dabei.
- **Gesprächsführung:** Die Klassenlehrperson führt das Gespräch.
- **Protokollführung:** IF/LT-Lehrperson.
- **Zielvereinbarung:** wird in Zusammenarbeit mit der Klassenlehrperson und der IF/LT-Lehrperson erstellt.
- **An diesem Gespräch anwesende Personen:** Klassenlehrperson, SuS, Eltern, IF/LT-Lehrperson und TP-Lehrperson.
- **Ziel:** Erarbeiten, umsetzen und überprüfen der Ziele. Zeitspanne definieren bis zum nächsten Elterngespräch/Termin.

#### Stufe 4: Gespräch mit Einbezug der schulinternen Hilfe und der Schulleitung

- **Vorgehensweise:** Vorbesprechung SSA/IF/LT mit Klassenlehrperson: Ziele und Rollen klären. Einwilligung der Eltern und SuS einholen, Gespräche durchführen: Auftrag, Zusammenarbeit, Ziele erarbeiten, Gespräch Stufe 4 festlegen. Weiteres Vorgehen der Stufe 5 durch die Schulleitung aufzeigen. Formular «Gesprächsprotokoll» ab Stufe 3 mit Eltern ausfüllen.
- **Rollen:** Die Schulleitung ist nur im Besitz dabei. Die Schulleitung ist aktenkundig. SSA bietet Unterstützung für SuS/Eltern/Umfeld.
- **Gesprächsführung:** IF/LT-Lehrperson.
- **Protokollführung:** Klassenlehrperson.



- **An diesem Gespräch anwesende Personen:** Die Schulleitung, SSA, IF/LT-Lehrperson, Klassenlehrperson.
- **Ziel:** Die Ressourcen der SSA und der Speziallehrkräfte einbeziehen und nutzen. Zeitspanne definieren bis zum nächsten Elterngespräch/Termin.

**Stufe 5: Gespräch mit Einbezug der schulexternen Hilfe mit weiteren Massnahmen.**

- **Vorgehensweise:** Vorbesprechung mit Fachstelle, Einwilligung Eltern und SuS einholen. Runde Tische durchführen. Auftrag klären, Ziel erarbeiten. Weiteres Vorgehen der Stufe 6 durch die Schulleitung aufzeigen. Formular «Gesprächsformular» ab Stufe 3 mit Eltern ausfüllen.
- **Rollen:** Die Schulleitung, SSA, IF/LT-Lehrperson und/oder externe Fachpersonen bieten Unterstützung für SuS und Eltern an.
- **Gesprächsführung:** Die Schulleitung.
- **Protokollführung:** Die Klassenlehrperson.
- **An diesem Gespräch anwesende Personen:** Die Schulleitung, SSA, IF/LT-Lehrperson, externe Fachpersonen, Klassenlehrperson.
- **Ziel:** Die Ressourcen der externen Fachstellen einbeziehen und nutzen. Zeitspanne definieren bis zum nächsten Elterngespräch/Termin.

**Stufe 6: Einleitung einer «eventuellen Kindeswohlgefährdung» und einleiten von schulrechtlichen Massnahmen.**

- **Vorgehensweise:** Vorgehen mit internen und/oder externem Hilfsnetz absprechen, Anhörung Eltern und SuS. Formular «Gesprächsformular» ab Stufe 3 mit Eltern ausfüllen.
- **Rollen:** Die Schulleitung bestimmt die Vorgehensweise mit Absprache der Klassenlehrperson sowie internen und externen Fachstellen. Das Formular «Meldung einer eventuellen Kindeswohlgefährdung» wird in Zusammenarbeit durch die Klassenlehrperson und der IF/LT/SSA ausgefüllt und von der Schulleitung unterschrieben.
- **Gesprächsführung:** Die Schulleitung.
- **Protokollführung:** Die Klassenlehrperson.
- **An diesem Gespräch anwesende Personen:** Die Schulleitung, SSA, IF/LT-Lehrperson, externe Fachpersonen, Klassenlehrperson.
- **Ziel:** Schadensminderung durch Erweiterung der Interventionsmöglichkeiten.